

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss, Anton Mahdalik und Stefan Berger betreffend „wirkungsorientierte Verwaltungsführung“, eingebracht in der Spezialdebatte Bildung, Jugend, Integration und Transparenz im Rahmen der Budgetvoranschlagsdebatte am 10. Dezember 2020 zu Post 1

Die fehlende Darstellung klarer Wirkungsziele bzw. die fehlende Evaluierung derselben stellt einen immer wiederkehrenden Kritikpunkt der FPÖ im Zusammenhang mit Subventionsvergaben dar.

Auch der Stadtrechnungshof fordert regelmäßig eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung (vgl. für viele StRH III - 28 - 1/15, S. 18) ein.

Hier kann beispielsweise auf den Bericht ZI.: StRH-I-24-17 verwiesen werden, in dem der Stadtrechnungshof auf Seite 16 folgendes festhält: *„An dieser Stelle war positiv zu erwähnen, dass sich der Verein - als einer der wenigen im NPO - Bereich - deutlich erkennbar mit der Effizienz (wurde es richtig gemacht, Input über Aktivität zu Output) und mit der Effektivität seines Handelns (wurden die richtigen Dinge gemacht, Ergebnis und Wirkung) auseinandersetzte.“*

Es ist daher essentiell festzuhalten, welche Ressourcen eingesetzt werden sollen, um welche quantifizierbare Leistung (Output) zu erhalten.

Ferner muss danach analysiert werden, welche quantifizierbaren Ergebnisse und welche individuellen, sozialräumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen durch die erbrachten Leistungen erzielt und ob die angestrebten Ziele (allenfalls weshalb nicht) erreicht wurden. Nur aufgrund einer solchen Evaluierung wird eine solide Basis zur Beurteilung geschaffen, ob weitere Subventionen erfolgen sollen oder eine Änderung in der Förderungsstrategie erfolgen muss.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Das zuständige Mitglied der Wiener Stadtregierung für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz möge die Förderungsbedingungen insoweit überarbeiten, dass künftig die subventionierte Tätigkeit auf ihre Wirkung hin überprüft werden kann.

Dazu sind in Wirkungsketten Faktoren wie Input (z.B. Personal, Zeit, Material), Aktivität (z.B. Workshop, Aktionen), Output (z.B. Anzahl Kontakte, Nutzung des Angebots), Ergebnis (z.B. Wissenserwerb, Kommunikationsprozesse) und Wirkung (z.B. Sensibilisierung, Entwicklung in eine bestimmte Richtung) zu verknüpfen, die Ergebnisse mit den Erwartungen zu vergleichen, sowie die Faktoren für die Abweichung von der Zielvorgabe zu identifizieren.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.